



Kompensationsplanung  
zum Bebauungsplan Nr. 355  
„Merschensheideweg / Elter Straße“  
Stadt Rheine

---

im Auftrag:



pbh Planungsbüro Hahm  
Am Tie 1  
49086 Osnabrück

durch:



BIO-CONSULT  
Dulings Breite 6-10  
49191 Belm/OS  
Tel.: 05406-7040  
Fax: 05406-7056

B.Eng. Christoph Lengert  
Dipl.-Ing. Friedemann Schmidt

08. September 2025

## **Inhalt**

1	Anlass und Aufgabenstellung .....	1
2	Lage und Bestandsbeschreibung der Ausgangsfläche .....	2
3	Kompensationsflächenplanung .....	6
3.1	Zielzustände und Maßnahmen .....	6
3.2	Pflege und Entwicklung .....	8
3.2.1	Nass- und Feuchtgrünland/Magerwiese .....	8
3.2.2	Hecke .....	9
4	Zusammenfassung.....	11
5	Quellen .....	12
	Anhang – Fotodokumentation .....	13

## **1 Anlass und Aufgabenstellung**

Die Stadt Rheine bereitet durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ die Bebauung als Allgemeines Wohngebiet im Geltungsbereich vor. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Rheine r.d. Ems, Flur 27 und umfasst ca. 1,3 ha. Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Grünlandfläche mit wenigen Einzelgehölzen. Ein in der Mitte der Fläche liegender Teich ist ein Folienteich, der zurückgebaut werden soll. Die Fläche wird durch eine heckenartige Struktur (keine Wallhecke) eingefriedet und aktuell als Freigehege für Damwild genutzt. Direkt angrenzend liegt das FFH-Gebiet „Emsaue“.

Ein Umweltbericht zu dem B-Plan wurde bereits erstellt und soll nun um die Kompensationsflächenplanung ergänzt werden. Das Büro BIO-CONSULT (Belm) wurde vom Planungsbüro Hahm (Osnabrück) mit der Planung beauftragt.

Der Umweltbericht hat aufgezeigt, dass durch den Bebauungsplan Nr. 355 der Stadt Rheine ein Kompensationsdefizit von 37.419 WE entsteht. Zudem werden Teile der Heckenstrukturen im Norden und Osten des Plangebietes auf einer Länge von ca. 18 m (ca. 5 m Breite) bzw. einer Fläche von ca. 90 m<sup>2</sup> entnommen. Da diese gem. § 39 LNatSchG als geschützter Landschaftsbestandteil gelten ist eine Befreiung notwendig.

Für die Planung der Kompensationsfläche stehen ein Intensivgrünland und zwei Ackerflächen im Bereich der Ems mit einer Gesamtflächengröße von ca. 1,4 ha zur Verfügung. Als Ausgleich für den Verlust von Teilbereichen der Heckenstrukturen soll eine neue Hecke mindestens in der entnommenen Länge angelegt werden.

## 2 Lage und Bestandsbeschreibung der Ausgangsfläche

Die Ausgangsfläche der Kompensationsflächenplanung im Süden der Stadt Rheine (siehe Abbildung 1) ist ca. 1,4 ha groß und besteht aus drei Teilflächen (siehe Tabelle 1). Der Ausgleich der Hecke findet zusätzlich auf einer Länge von ca. 100 m und einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> statt (Teilfläche 3).

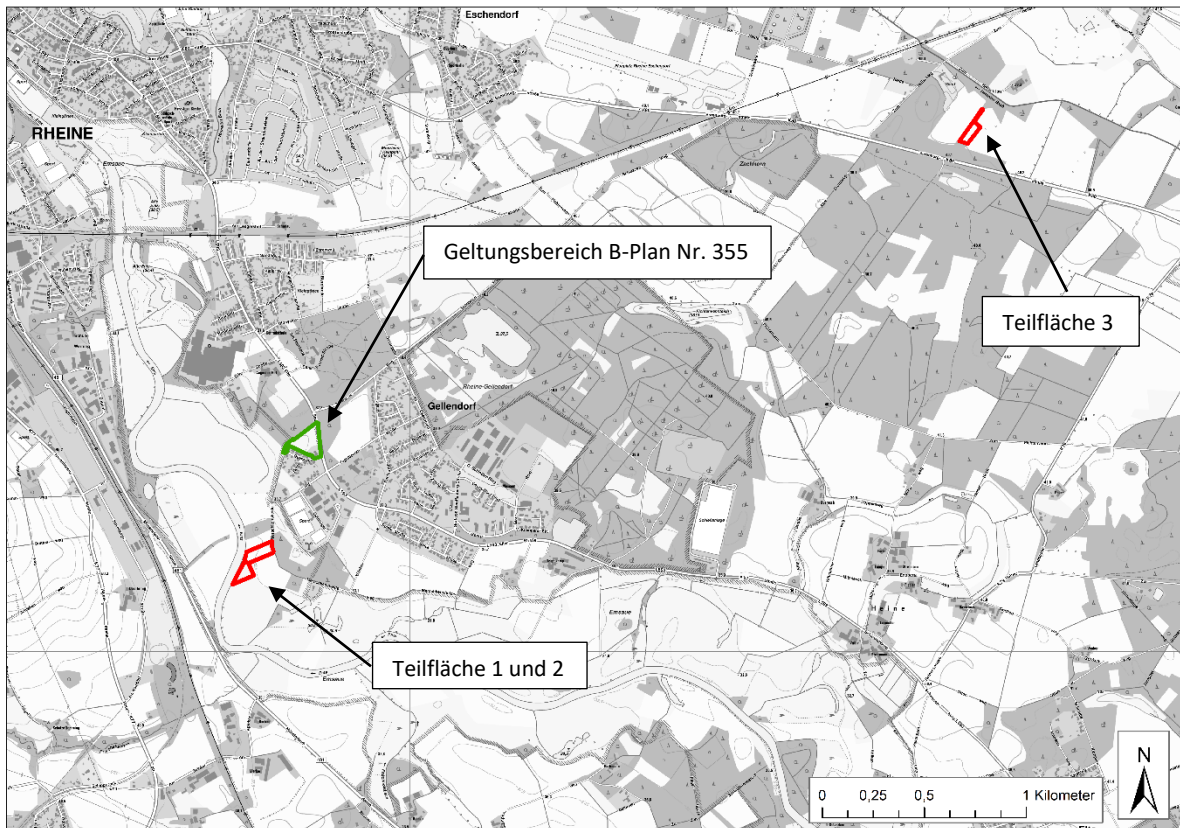


Abbildung 1: Räumliche Lage der Kompensationsflächen und des Geltungsbereiches des B-Plan Nr. 355 „Merschensheideweg/Elter Straße“ südlich der Stadt Rheine. Teilfläche 1 und 2 südlich und Teilfläche 3 östlich der Stadt Rheine

Tabelle 1: Teilflächen 1 bis 3 der Kompensationsfläche mit den Ausgangsbiootypen (LANUV 2023) und Wertstufen (LANUV 2021)

Teilfläche Nr.	Ausgangsbiootyp	Lage	Wertstufe	Flächengröße in m <sup>2</sup>	Flächenwert in WE
1	EA3 - Feldgras	Merschensheideweg Flur 26, Flurstück 5	2	7.623	15.246
2	EA - Fettwiese	Merschensheideweg Flur 26, Flurstück 3	3	5.165	15.495
3	HA – Acker	Feldwiese Flur 18, Flurstück 291	2	1.407 (anteilig)	2.814
				Summe	<b>33.555</b>

Die Teilflächen 1 und 2 werden derzeit als Intensivgrünland und Feldgrasacker genutzt und sind als artenarm zu bewerten. Die gleichmäßig geringe Vegetationshöhe und die Homogenität der Flächen lassen auf eine Mahd als Hauptnutzung schließen. Dementsprechend lässt sich der Teilfläche 1 der Biootyp EA3 – Feldgras (Ackerstatus) sowie der Teilfläche 2 EA – Fettwiese (Dauergrünlandstatus) zuordnen (LANUV 2023).

Der Boden der Teilflächen 1 und 2 wird in der BK 50 als sandiger bis sandig-lehmiger Auengley und Gley-Vega eingestuft (GDI NRW o.J.).

Die Teilflächen 1 und 2 befinden sich innerhalb des Naturschutzgebietes ST 079 NSG Emsaue.

Beide Flächen liegen in der Emsaue und grenzen direkt an das Gewässer. An der Emsseite befinden sich auentypische Bestände aus Silberweiden (*Salix alba*). Im weiteren Umfeld der Kompensationsflächen liegen mehrere Waldstücke bzw. flächige Gehölzbestände sowie landwirtschaftliche Nutzflächen (siehe Abbildung 2).

Teilfläche 2 war zum Zeitpunkt der Begehung teilweise überflutet, was darauf schließen lässt, dass diese Teilfläche bei hohen Wasserständen temporär unter Wasser steht.

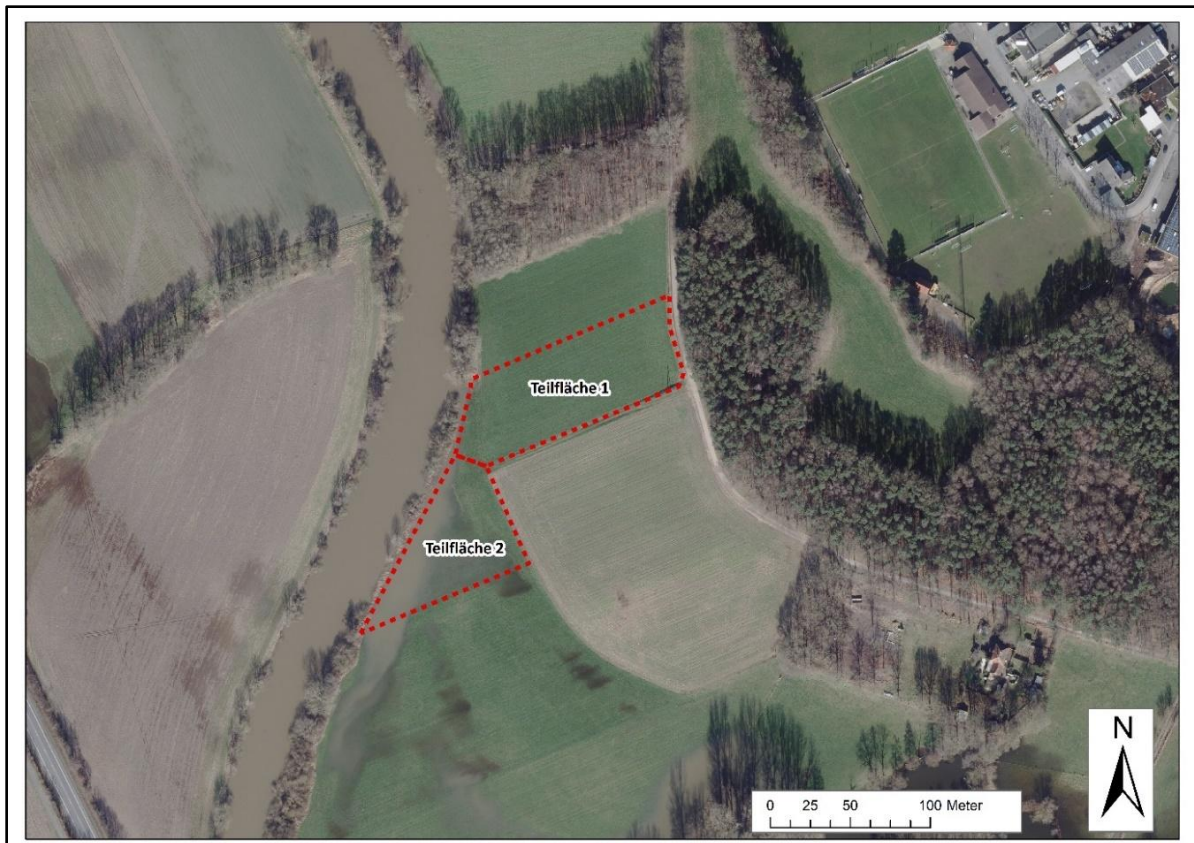


Abbildung 2: Übersichtskarte der Teilflächen 1 und 2

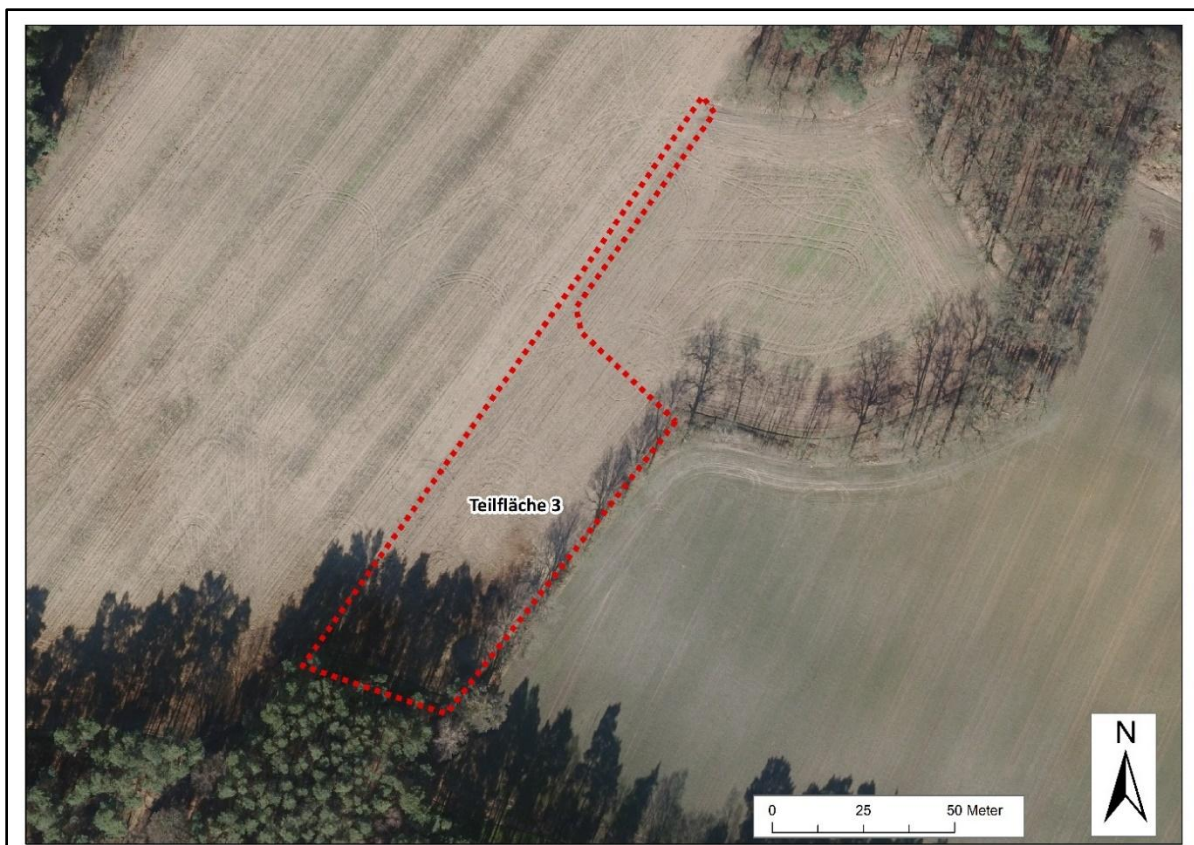


Abbildung 3: Teilfläche 3 als Ergänzung zur Kompensationsplanung

Als Ergänzung zu Teilfläche 1 und 2 ist eine Hecke zum Ausgleich des Verlustes an Heckenstrukturen durch den B-Plan Nr. 355 auf der Teilfläche 3 anzupflanzen. Weiterhin ist Teilfläche 3 anteilig für die Kompensation des eingriffsbedingten Flächenwertdefizites heranzuziehen.

Die Teilfläche liegt nicht in einem Schutzgebiet. Jedoch befindet sich nördlich der „Hemelter Bach in Rheine“, der als schutzwürdiges Biotop geführt wird (BK-3710-0038).

Der Boden der Teilflächen 3 wird in der BK 50 als sandiger Podsol-Gley beschrieben (GDI NRW o.J.).

Die Fläche auf der die Hecke angepflanzt bzw. das Grünland angelegt werden soll, besteht ausschließlich aus dem ackerbaulich genutzten Teil (siehe Tabelle 1; Abbildung 3). Der Ausgleich des Verlustes an Heckenstrukturen fließt nicht in die Berechnung des eingriffsbedingten Kompensationsdefizites.

Die Gesamtfläche (Ausgangszustand) der Kompensationsmaßnahme hat gem. LANUV (2021) einen Flächenwert von **33.555 WE** (siehe Tabelle 1).

### 3 Kompensationsflächenplanung

#### 3.1 Zielzustände und Maßnahmen

Die Teilflächen 1 und 2 der Kompensationsmaßnahme sollen standortgerecht entwickelt werden. Da sich die Gesamtfläche in der Emsaue, im direkten Gewässerumfeld befindet, sind EC1 – Nass- und Feuchtwiese in feuchten bis nassen Bereichen und als ED1 – Magerweide in frischen Bereichen als Zielbiototyp festzulegen (LANUV 2023).

Die vorgesehene Planung der Teilflächen 1 und 2 ist in Abbildung 4 dargestellt.

Ergänzend wird ein schmaler Grünlandstreifen (Magerweide) auf Teilfläche 3 angelegt (siehe Abbildung 5).



Abbildung 4: Kompensationsplanung der Teilflächen 1 und 2 mit Zielbiotypen

Aus den Zielbiotypen ergeben sich nach LANUV (2021) die in Tabelle 2 dargestellten Flächenwerte der Kompensationsfläche.

Der Verlust von Grünlandflächen (10.832 m<sup>2</sup>) im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ der Stadt Rheine wird funktional auf diesen Flächen ausgeglichen.



Abbildung 5: Kompensationsplanung der Teilfläche 3 mit Zielbiotoptypen

Um die Funktion der im Zuge des Vorhabens beeinträchtigten Hecke im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ der Stadt Rheine wiederherzustellen, ist eine Hecke auf der Länge von 100 m gem. LNatSchG NRW (2016) anzulegen. Eine Hecke erfüllt u.a. Funktionen als Lebensraum, Leitstruktur und zur Kammerung der Landschaft (Agrarflächen) (VON DRACHENFELS 2023; MKULNV 2013). Durch Strukturreichtum soll die Lebensraumfunktion erfüllt werden. Die Gliederung von Ackerflächen wird durch die Positionierung der Hecke an der Westgrenze von Teilfläche 3 erzeugt.

Die Anpflanzung der Hecke auf der Teilfläche 3 findet auf einer Länge von ca. 100 m (4 m Breite) und einer Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup> an den nordöstlichen Gehölzbestand angrenzend statt. Als Zielbiotoptyp wurde BD0 – Hecke festgelegt (siehe Abbildung 5).

Tabelle 2: Planung der Kompensationsfläche mit Zielbiototypen und Flächenwert

Teilfläche Nr.	Zielbiototyp	Wertstufe	Flächengröße in m <sup>2</sup>	Flächenwert in WE
1	EC1 – Nass- und Feuchtwiese	5 (neu angelegt)	2.946	14.730
	ED1 - Magerwiese	5 (neu angelegt)	4.677	23.385
2	EC1 – Nass- und Feuchtwiese	5 (neu angelegt)	5.165	25.825
3	ED1 – Magerwiese	5 (neuangelegt)	1.407	7.035
			Summe	<b>70.975</b>

Aus dem Gesamtwert der Zielfläche (Ausgangsfläche nach Umsetzung der Planung) und dem Gesamtwert der Ausgangsfläche lässt sich eine Wertdifferenz von 37.399 WE ableiten (siehe Tabelle 3).

Da die Eingriffsregelung des Bebauungsplan Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ eine Kompensation von 37.419 WE erfordert, wird der Eingriff durch die Maßnahmen auf den Teilflächen 1 – 3 vollständig kompensiert. Auch der Verlust von Heckenstrukturen und Grünländern wird funktional ausgeglichen.

Tabelle 3: Differenz aus Gesamtwert der Ausgangsfläche und Gesamtwert der Zielfläche

Fläche	Flächenwert in WE
Ausgangsfläche	<b>33.555</b>
Zielfläche	<b>70.975</b>
	<b>Differenz: 37.420</b>

### 3.2 Pflege und Entwicklung

#### 3.2.1 Nass- und Feuchtgrünland/Magerwiese

Als Saatgut ist Regio-Saatgut (RSM Regio) aus der Ursprungsregion 2 „Westdeutsche Tiefland mit Unterem Weserbergland“ zu verwenden. Das Saatgut soll standorttypische Arten des Nass- und Feuchtgrünlandes bzw. des mesophilen Grünlandes enthalten.

Das Grünland ist durch eine 2-schürige Mahd zu pflegen. Die durch die Landwirtschaft eutrophierte Fläche soll durch den Abtransport des Mahdgutes ausgehagert werden. Auch sind weder Düngemittel noch Pestizide auf der Kompensationsfläche zu verwenden.

### Ansaat und Mahd:

Die Ansaat der Fläche soll dabei zwischen Februar und Mai oder zwischen August und Oktober des ersten Jahres stattfinden. Drainagen sind aus dem Boden zu entfernen und falls nötig Entwässerungsgräben zu schließen. Der Boden muss dazu entsprechend zuvor gelockert sowie von Aufwuchs befreit und das Saatgut angewalzt werden. Ungefähr 6 Wochen nach der Aussaat sollte ein Schröpfungsschnitt auf ca. 10 cm Höhe erfolgen, um der Ausbreitung von einjährigen oder anderen schnellwüchsigen Arten entgegenzuwirken. Nach der Aussaat erfolgt dann eine 2-schürige Mahd. Der erste Schnitt findet im Juni und der zweite Schnitt im September statt. Das bei der Pflege anfallende Mahdgut muss abtransportiert werden und kann, falls geeignet, einer Mahdgutübertragung auf Empfängerflächen zugeführt werden. Auch andere Nutzungen des Mahdgutes sind möglich. Der Abtransport soll der Aushagerung der Fläche dienen.

### Dünger und Pestizide:

Düngemittel oder Pestizide dürfen nicht verwendet werden.

### **3.2.2 Hecke**

Die Hecke soll aus mehrreihig gepflanzten standorttypischen, einheimischen Gehölzen bestehen. Die Hecke soll sowohl Strauch- als auch Baumartige enthalten.

### Anpflanzung:

Zur Auswahl für die Anpflanzung stehen die folgenden Arten:

Strauchartige:

- Eingriffeliger bzw. Zweigriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna* bzw. *laevigata*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Schlehdorn (*Prunus spinosa*)
- Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*)
- Wildapfel (*Malus sylvestris*)

Baumartige:

- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Stieleiche (*Quercus robur*)
- Traubeneiche (*Quercus petraea*)

Die Jungpflanzen sind in geeigneter Qualität zu pflanzen. Vor der Anpflanzung ist der Aufwuchs zu entfernen und der Boden zu lockern.

Entwicklungs- und Fertigstellungspflege:

In den ersten drei Jahren nach der Anpflanzung ist eine Entwicklung- sowie eine Fertigstellungspflege durchzuführen. Dabei sind insbesondere Neophyten und andere unerwünschte Arten von der Gehölzfläche inklusive dessen unterirdische Pflanzenteile zu entfernen, von der Fläche abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen.

Zur Sicherung der Anpflanzung ist diese durch einen geeigneten Schutzzaun einzuschließen.

#### **4 Zusammenfassung**

Die Stadt Rheine bereitet durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ die Bebauung als Allgemeines Wohngebiet im Geltungsbereich vor.

Zu dem B-Plan wurde ein Umweltbericht erstellt und soll nun um die Kompensationsflächenplanung ergänzt werden. Der Umweltbericht hat aufgezeigt, dass durch den Bebauungsplan Nr. 355 der Stadt Rheine ein Kompensationsdefizit von 37.419 WE entsteht. Zudem werden Teile der Heckenstrukturen im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 355 entnommen. Da diese gem. § 39 LNatSchG als geschützter Landschaftsbestandteil gelten und daher eine Befreiung notwendig ist.

Um das Defizit zu kompensieren wurde eine ca. 1,4 ha große Fläche aus einem Intensivgrünländern und zwei Ackerflächen (anteilig) beplant. Der Zielzustand umfasst eine Nass- und Feuchtwiese bzw. eine Magerwiese. Ergänzend wird eine Hecke auf einer Länge von 100 m bzw. auf einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> neu angepflanzt, um den Verlust an Heckenstrukturen funktional zu kompensieren.

Das Kompensationsdefizit durch die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 355 „Merschensheideweg / Elter Straße“ wird durch die Umsetzung der Maßnahme kompensiert.

## 5 Quellen

- GDI NRW - GESCHÄFTSSTELLE DES IMA GDI NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (o.J.): GEOportal.NRW. Bodenkarte Nordrhein-Westfalen 1 : 50.000. Online verfügbar unter: <https://www.geoportal.nrw/?activetab=map#/datasets/iso/3E7CC528-6560-4BBE-AAB0-7DE2417EF993> (letzter Zugriff: 19.02.2024)
- MKULNV NRW - MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT, NATUR- UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen. Schlussbericht. 91 S.
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2021): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen. 51 S.
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN, Hrsg. (2023): Referenzliste Biotoptypen mit Definitionen. Online verfügbar unter: <https://methoden.naturschutzinformationen.nrw.de/methoden/de/downloads> (letzter Zugriff: 15.12.2023)
- LNatSchG NRW – Landesnaturschutzgesetz Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 934). Zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 156)
- VON DRACHENFELS O. (2023): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der gesetzlich geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie mit Korrekturen und Änderungen, Stand 01.03.2023. Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Hrsg.). Hannover. 336 S.

## Anhang – Fotodokumentation



Abbildung 6: Teilfläche 1 als Feldgras-Fläche mit Weidengebüschen an der Ems im Hintergrund



Abbildung 7: Teilfläche 2 als Intensivgrünland mit Weidengebüschen und überfluteter Bereich an der Ems im Hintergrund



Abbildung 8: Teilfläche 3 als Acker mit Gehölzbestand im Hintergrund